

Vfg.

AZ: IV 61-26-158 / 1.

Drucksache Nr.: 0813/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	08.12.2005	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Anregung von Herrn Brügge zur Aufhebung der Sortimentsfestsetzungen im Bebauungsplan Nr. 158 1. Änderung "Sondergebiet Freesenburg" während der Einwohnerversammlung am 29.09.2005

A n t r a g :

1. Die Anregung von Herrn Brügge zur Aufhebung der Sortimentsfestsetzungen wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht weiter verfolgt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Herrn Brügge das Ergebnis der Beratungen mitzuteilen.

B e g r ü n d u n g :

Mit der derzeit geführten Diskussion um die Ansiedlung eines FOC / DOC in Neumünster und die Einleitung entsprechender Bauleitplanverfahren ist bislang noch keine abschließende positive Entscheidung über das Ansiedlungsvorhaben vorweggenommen worden. Diese Entscheidung bleibt zunächst der in der Bauleitplanung zu treffenden Abwägung vorbehalten.

Unabhängig von dem Ausgang der weiteren Planungen lässt sich aus den Überlegungen zur Ansiedlung eines FOC / DOC jedoch keine Notwendigkeit oder Rechtfertigung einer Aufhebung aller Sortimentsbeschränkungen am Standort Freesencenter mit einer zulässigen Verkaufsfläche von max. 45.000 m² ableiten:

Mit den Ansiedlungsüberlegungen reagiert die Stadt Neumünster auch auf die deutlichen Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft Schleswig-Holsteins, die sich derzeit insbesondere durch die laufenden Erweiterungsvorhaben in Kaltenkirchen (Dodenhof) und Kiel (CITTI) ergeben. Vor diesem Hintergrund kann die Ansiedlung eines FOC / DOC, also die Etablierung eines in weitem Umkreis bislang noch nicht vorhandenen Einzelhandelstyps, einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Neumünster für auswärtige Kunden und somit zur Bindung zusätzlicher Kaufkraftanteile darstellen.

Die eventuelle Ansiedlung einer solchen Einrichtung ist jedoch nicht verbunden mit einer Preisgabe der bislang durch die Stadt Neumünster verfolgten Zielsetzung hinsichtlich einer städtebaulich geordneten Einzelhandelsentwicklung. Auch bei dieser Ansiedlung soll eine Integration in das bestehende System der Versorgungseinrichtungen und -standorte in Neumünster angestrebt werden. Städtebauliches Ziel ist es, ein Netz von Versorgungsschwerpunkten zu bilden, innerhalb dessen die einzelnen Standorttypen - Innenstadt, Nahversorgungszentren, periphere Einkaufszentren, ggf. FOC / DOC - mit ihren unterschiedlichen Qualitäten, Ausrichtungen und Standortbedingungen ihre jeweiligen Funktionen erfüllen können. Bei der Bildung eines solchen Versorgungsnetzes muss den strukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich neuer Vertriebsformen des Einzelhandels sowie veränderter Kaufgewohnheiten der Bevölkerung, Rechnung getragen werden. Es wird jedoch weiterhin erforderlich sein, für Standorte des großflächigen Einzelhandels außerhalb der Innenstadt zulässige bzw. unzulässige Sortimente festzulegen, um schädliche Auswirkungen einzelner Standorte auf die Versorgungsqualität im Stadtgebiet insgesamt zu vermeiden. An dem Einsatz geeigneter Regelungsinstrumente der Bauleitplanung zur Sicherung einer verträglichen Einzelhandelsentwicklung muss daher grundsätzlich festgehalten werden. Dies gilt auch für den Standort Freesencenter; eine Aufhebung der bestehenden Beschränkungen bezüglich des Verkaufs innenstadtrelevanter Sortimente soll daher nicht erfolgen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage:

- Antrag der Firma Möbel Brügge

2. FDL -61-

3. FBL IV

4. -60- zur weiteren Veranlassung

5. Z. d. A.

